Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung - der Stadt Neumünster

AZ: - 37 - Herr Schümann

Drucksache Nr.: 0018/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Öffentliche Angele- genheiten der Gemeinde Wasbek	20.11.2018	Ö	Vorberatung
	12.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

<u>Berichterstatter:</u> Bürgermeister Rohloff

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Feuerwehrbedarfsplanung für die

Gemeinde Wasbek

Antrag: Die Feuerwehrbedarfsplanung wird be-

schlossen und bildet für die nächsten Jahre die Grundlage des Handelns der Gemeinde im Bereich des Brandschutzes und der

technischen Hilfeleistung.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Die finanziellen Auswirkungen sind abhän-

gig vom inhaltlichen und zeitlichen Grad der Umsetzung der im Bedarfsplan beschriebe-

nen Maßnahmen.

Begründung:

Gemäß § 2 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein ist jede Gemeinde verpflichtet, eine nach den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge zum Schutz höchster Rechtsgüter (Leben und Gesundheit). Zur Beschreibung und Prüfung der angemessenen Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist ein Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. In diesem ist das örtliche Gefahrenpotential zu ermitteln und messbare Schutzziele sind zu entwickeln.

Für die Bemessung einer Feuerwehr haben sich Qualitätskriterien auf Grund von wissenschaftlichen Erkenntnissen und einsatztaktischen Vorgehensweisen deutschlandweit etabliert. Diese Qualitätskriterien sind als anerkannte Regeln der Technik rechtlich bindend und so umzusetzen.

In der Brandschutzbedarfsplanung wurden die aktuellen Qualitätsmerkmale für Feuerwehren verarbeitet. Der Plan garantiert bei Umsetzung eine den örtlichen Verhältnissen angemessene, leistungsfähige Feuerwehr.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird der Gemeindevertretung unter anderem über die Haushaltsvoranschläge vorgelegt.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister

Anlagen:

- Feuerwehrbedarfsplanung 2018
- Anlage zur Feuerwehrbedarfsplanung 2018